



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer des Deutschen  
Pflegeverbandes (DPV)

## Editorial

### Liebes Mitglied, liebe Interessierte,

wir alle starten in das Jahr 2021 in der Hoffnung, dass die pandemische Situation mit den extremen Herausforderungen für alle Bürger und insbesondere die Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Pflegewesen bald ein Ende findet. Mit dem angestrebten Ziel einer hohen Impfleistung und Impfbeteiligung soll die soziale Isolation aufgehoben werden.

Die Auswirkungen der Pandemie prägen noch jetzt den herausfordernden Alltag in den Kliniken, den Altenpflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege. Viele Überstunden und Urlaubsverzicht sind aufgelaufen und in Niedersachsen wurde die Notfalls-60-Stunden-Woche verordnet.

Mehr Pflegefachpersonal ist zurzeit schwer zu gewinnen, auch wenn die Ergebnisse der Konzertierte Aktion hierzu Eckposten zeigen. Mit dem heiß diskutierten und am 18.11.2020 verabschiedeten Dritten Bevölkerungsschutzgesetz wurde für viele Bereiche des Gesundheitswesens Rechtsverbindlichkeit bezüglich von Verordnungen und Finanzierung geschaffen.

Im November wurden die Eckpunkte zur Reform der Pflegeversicherung des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn bekannt, sie bieten viel Stoff zur Diskussion bezüglich der Leistungen für Versicherte und für die Leistungserbringer der Pflege.

Das Jahr 2021 wird auch ein intensives Wahljahr mit Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und zum Abgeordnetenhaus in Berlin sowie der Bundestagswahl im Herbst 2021.

Ihnen allen ein gutes, gesundes und hoffnungsvolles Jahr 2021!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer



## DPV-Mitglieder- Versammlung

Aufgrund der pandemischen Lage werden wir die **Mitgliederversammlung 2020** zusammen mit der **Mitgliederversammlung 2021** am 30.03.2021 von **11.00 bis 15.00 Uhr** durchführen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass diese wegen der pandemischen Lage als **Präsenz- oder Online-Veranstaltung** angepasst wird.

Ihr  
DPV-Vorstand

## Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Mehr Ausbildung, mehr Personal, mehr Geld: Konzertierte Aktion Pflege legte Umsetzungsbericht vor
- 4 • Interprofessionelle Zusammenarbeit: Pandemie besser bewältigen
- 5 • Neuer Bachelorstudiengang Pflege startete an der Berliner Charité  
• Niedersachsen: Allgemeinverfügung zum Arbeitszeitgesetz
- 6 • Drittes Bevölkerungsschutzgesetz: Kriterien für Pandemiebekämpfung präsentiert
- 7 • Veranstaltungen  
• Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

## Konzertierte Aktion Pflege legte Umsetzungsbericht vor Mehr Ausbildung, mehr Personal, mehr Geld

Schrittweise werden die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte verbessert. Das ist das Ergebnis eines ersten Umsetzungsberichts zur Konzertierte Aktion Pflege (KAP), der von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 13.11.2020 vorgestellt wurde.

Um den Arbeitsalltag von Pflegekräften spürbar zu verbessern, haben das Bundesgesundheits-, das Bundesfamilien- und das Bundesarbeitsministerium im Juli 2018 die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen. Mit den Ländern, Pflegeberufs- und Pflegeberufsausbildungsverbänden, Verbänden der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, den Kirchen, Pflege- und Krankenkassen, Betroffenenverbänden, der Berufsgenossenschaft, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Sozialpartnern wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, um konkrete Schritte festzulegen.

Laut Aussagen der Minister konnten bereits wichtige Maßnahmen für eine bessere Entlohnung, für mehr Auszubildende und mehr Kolleginnen und Kollegen an der Seite der Pflegekräfte umgesetzt werden.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Wie wir gute Pflege sichern, ist die soziale Frage der 20er Jahre. Die beantworten wir mit der Konzertierte Aktion. Wir sorgen für bessere Bezahlung, mehr Stellen und eine gute Ausbildung. So machen wir Pflege besser für alle: für Berufseinsteiger und für die erfahrenen Pflegekräfte. Und am meisten für die Pflegebedürftigen und Patienten, die mehr Zuwendung erfahren.“

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey: „Die Pflege in Deutschland leistet Enormes. Sie zu stärken und den Fachkräften bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam angehen, weil wir sie auch nur gemeinsam bewältigen können. Exzellente Pflege findet nur dort statt, wo motivierte und gut ausgebildete Pflegekräfte arbeiten. Deshalb wollen wir Fachkräfte gewinnen und halten. Wir arbeiten daran, dass

junge Menschen, die sich für diesen Beruf interessieren, gute Ausbildungsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten haben. Pflegerinnen und Pfleger leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft, das muss auch entsprechend bezahlt werden. Die jüngste Tarifeinigung im öffentlichen Dienst war hier ein richtiges Zeichen. Aber Geld ist nicht alles – wir arbeiten daran, dass Pflegeberufe als Ganzes aufgewertet werden.“

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Pflegekräfte arbeiten hart und oft unter schwierigen Bedingungen. Die Arbeit mit und am Menschen ist körperlich und psychisch fordernd und sie bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung und Stress. Das galt schon vor Corona, aber die Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, was Pflegekräfte leisten. Wir müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Der Schlüssel dazu ist mehr Personal und eine angemessene Entlohnung. Das sind wir als Gesellschaft den Pflegekräften schuldig. Mit der Konzertierte Aktion Pflege haben wir genau das angepackt. Zu den ersten Erfolgen gehört, dass die Pflegelöhne bis April 2022 bundesweit einheitlich steigen. Tarifverträge bedeuten angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Sie verbessern die Situation der Pflegekräfte konkret. Deshalb ist die Aussicht auf einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die ganze Pflegebranche ein wichtiges Signal. Sobald mir ein Antrag auf Erstreckung vorliegt, werden wir diesen zügig prüfen. Und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, werde ich diesen Tarifvertrag für die gesamte Branche verbindlich erklären. Auf diesem Weg machen wir weiter.“

Im Juni 2019 haben sich Bund, Länder und alle relevanten Akteure in der



© KAP

Pflege verbindlich auf Ziele und konkrete Maßnahmen für bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Entlohnung, mehr Ausbildungsplätze und mehr Eigenverantwortung für Pflegekräfte verständigt. Der heute vorgelegte Bericht zeigt, wie weit die Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Auszüge aus dem Bericht:

### Mehr Personal

Eine Entlastung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfordert mehr Personal. Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Das Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Pflegeeinrichtungen soll in Kürze gesetzlich verankert werden. Die Mitglieder der Konzertierte Aktion Pflege haben hierfür in einem begleitenden Roadmap-Prozess die wesentlichen Schritte beraten. Als erster Schritt werden ab dem 1. Januar 2021 mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte geschaffen. Die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert; der Eigenanteil der Pflegebedürftigen wird dadurch nicht steigen.
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen werden bei der Gewinnung internationaler Pflegekräfte unter-

stützt. Dazu wurde 2019 die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) eingerichtet. Sie übernimmt für die Herkunftsländer Philippinen, Mexiko und später Brasilien die Anträge auf Einreise, Berufsanerkennung und Beschäftigungserlaubnis für Pflegekräfte aus Drittstaaten, damit diese schneller nach Deutschland einreisen und arbeiten können. Das Auslandsgeschäft der Bundesagentur für Arbeit (BA) bleibt davon unberührt.

- Es wurde eine Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZBSA) für Fachkräfte im Ausland geschaffen, die Anerkennungssuchende zu den Möglichkeiten der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsschlüsse berät.
- Integraler Bestandteil der Fachkräftegewinnung sind Regeln für eine ethisch hochwertige Anwerbung und den Schutz der Pflegekräfte sowie umfassende Maßnahmen für die betriebliche und soziale Integration. Das im Jahr 2019 gegründete Deutsche Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF) entwickelt dafür ein Gütesiegel und einen Werkzeugkoffer für die betriebliche und soziale Integration. Das DKF unterstützt die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen auch bei deren Umsetzung.
- Die Corona-Pandemie hat deutliche Auswirkungen auf die Unterstützung der Fach- und Sprachausbildung für ausländische Pflegekräfte in den Herkunftsländern. Die Goethe-Institute bemühen sich unter Einhaltung der jeweils vor Ort gültigen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, weiterhin Angebote der Sprachförderung aufrechtzuerhalten.

### Mehr Geld

Pflegekräfte, insbesondere in der Altenpflege, sollen regelhaft besser entlohnt werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Mit dem am 29. November 2019 in Kraft getretenen Gesetz für bessere

Löhne in der Pflege wurde die rechtliche Grundlage für das Tätigwerden der Pflegekommission novelliert. Damit kann die Pflegekommission nun – als ständige Kommission – auf verbesserter Grundlage Empfehlungen für die Festlegung von Mindestlöhnen und Mindesturlaub in der Pflege abgeben.

- Mit der Vierten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche wird der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte bis zum 1. April 2022 in vier Schritten spürbar auf 12,55 Euro in Ost- und Westdeutschland angehoben. Ab 1. Juli 2021 gibt es zudem erstmals einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte von 15 Euro. Vom neuen Pflegemindestlohn profitieren insbesondere Pflegekräfte in Ostdeutschland. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Entgelte von Vollzeitbeschäftigten in der Altenpflege um über 20 Prozent angestiegen.
- Auch die tarifliche Entlohnung soll weiter gestärkt werden: Künftig sollen Pflegeeinrichtungen nur noch für die Versorgung zugelassen werden, wenn diese ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit vorbereitet.

Die Finanzierung höherer Pflegegehälter kostet Geld. Damit die Pflegebedürftigen und ihre Familien nicht überfordert werden, prüft das BMG derzeit verschiedene Optionen zur Begrenzung der Eigenanteile.

### Mehr Aus- und Weiterbildung

Die neuen Pflegeausbildungen starteten zum 1. Januar 2020. Ihre Einführung wird begleitet durch die „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019 – 2023). Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Abschließende Zahlen zu den neuen Pflegeausbildungen liegen erstmals 2021 vor. Einzelne Bundesländer haben jedoch bereits einen deutlichen Anstieg gemeldet. Insgesamt deutet sich trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie eine positive Entwicklung der Ausbildungszahlen und damit ein guter

Start der neuen beruflichen Pflegeausbildung an.

- Auch die neu eingeführte hochschulische Pflegeausbildung ist bereits mit rund 30 Studiengängen gestartet. Damit werden neue Ausbildungspotentiale erschlossen und neue Entwicklungsperspektiven für die Pflege geschaffen.
- Um die Länder bei der Umsetzung der Pflegeausbildung zu unterstützen, haben BMFSFJ und BMG dazu ein Förderprogramm im Umfang von bis zu 19 Millionen Euro aufgelegt.
- In zahlreichen Ländern haben die durch den DigitalPakt Schule und das daran anschließende „Sofortausstattungsprogramm“ zur Verfügung gestellten Fördermittel zu einer besseren Ausstattung der Pflegeschulen mit digitaler Technik geführt.
- In der Weiterbildung gab es 2019 einen signifikanten Anstieg bei der Ausbildung zur Altenpflegefachkraft.

### Mehr Eigenverantwortung

Die Befugnisse der Pflegefachkräfte sollen gestärkt und ausgeweitet werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Für die interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegebereich wurde ein Strategieprozess eingeleitet. Der Prozess wird durch ein Expertengremium begleitet. Gemeinsam wird die Rolle der Pflege in der interprofessionellen Zusammenarbeit untersucht.
- Aktuell wird eine Erweiterung der Versorgungsbefugnisse für Pflegefachkräfte, etwa im Rahmen des Wundmanagements, der häuslichen Krankenpflege und der Verordnung von bestimmten Hilfsmitteln vorgeschlagen.
- Im Strategieprozess wurde auch geklärt, wie Modellvorhaben zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausübung von Heilkunde durch Pflegefachpersonen einfacher und attraktiver werden und bei erfolgreicher Durchführung zügiger in der Regelversorgung ankommen

können. Ergebnisse der Beratungen sollen noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich umgesetzt werden.

### Mehr Digitales

Die Arbeit von Pflegekräften soll durch Digitalisierung erleichtert werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht:

- Durch gesetzliche Regelungen zur Kostenübernahme von Investitionen in Digitales wurden deutliche Fortschritte bei der Digitalisierung der Pflege erzielt. Pflegeeinrichtungen nutzen die Fördermöglichkeiten für die elektronische Dokumentation und Tourenplanung, aber auch Schulungen der Pflegekräfte.
- Die Anbindung der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur (TI) wurde vorangetrieben. Pflegeeinrichtungen können sich freiwillig an die TI anschließen lassen; die Kosten hierfür werden vergütet. Die elektronische Pflegeakte wird Bestandteil der elektronischen Patientenakte, dabei sollen beruflich Pflegende weitgehende Zugriffsrechte im Rahmen der TI erhalten, sofern der Patient oder die Patientin dem zustimmt.
- Der künftige Zugang der Pflegeeinrichtungen zur TI wird jedoch entscheidend davon abhängen, wann die Länder die elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise sowie die Praxisausweise zur Verfügung stellen. Bis dahin können die Pflegeeinrichtungen über Institutionenkarten, die von der Gematik ausgegeben werden, vorübergehend auf ausgewählte Dienste der TI zugreifen.
- Mit Hilfe des Krankenhausstrukturfonds und des Krankenhausstrukturfonds werden Investitionen in die digitale Infrastruktur von Krankenhäusern gefördert.

Im Jahr 2021 soll über den weiteren Fortschritt der Konzentrierten Aktion Pflege berichtet werden.

[bundesgesundheitsministerium.de](http://bundesgesundheitsministerium.de)

## Interprofessionelle Zusammenarbeit: Pandemie besser bewältigen

(Berlin) Wer Fernsehserien schaut, denkt es sei Alltag, wie Ärzte und Pflegekräfte Hand in Hand um das Leben von Patienten ringen. Aber das ist in Deutschland nicht überall so. Jedoch wird genau dieses interprofessionelle Zusammenspiel der Berufsgruppen dringend gebraucht. Die Corona-Pandemie führt uns deutlich vor Augen, dass wir uns Grabenkämpfe und Hierarchiedenken nicht mehr leisten können, wenn es um das Überleben der Patienten und Pflegebedürftigen geht. Zur Bewältigung der Krise und auch künftiger Herausforderungen ist es zwingend notwendig, dass die Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen gebündelt werden. Wie dies gelingen kann, diskutierte der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, am 4. November bei einer Veranstaltung im Rahmen des Programms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit Vertretern aus der Pflegepraxis und der

Pflegewissenschaft. Westerfellhaus: „Andere Länder sind hier deutlich weiter. Von ihnen zu lernen ist jetzt unsere Chance. Der ‚Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit‘ läuft zwar auch in Deutschland endlich an – aber wir benötigen eine schnelle Trendwende: Gute Konzepte liegen auf dem Tisch. Projekte wie Magnet4Europe weisen den Weg. Es gibt also keine Ausreden mehr, aber sicher muss die eine oder andere Berufsgruppe veraltetes Denken über Bord werfen und anderen mehr Verantwortung zugetraut werden. Nur wenn das zeitnah gelingt, werden wir auch künftig Pflegebedürftige und Patienten flächendeckend und auf hohem Niveau versorgen können.“ Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen fand die Veranstaltung im November digital statt und konnte per Live-Stream verfolgt werden.

[pflegebevollmaechtigter.de](http://pflegebevollmaechtigter.de)



Veranstaltungen in Corona-Zeiten: Auch dieses Treffen konnte nur per Live-Stream verfolgt werden.

© DPV

## Neuer Bachelorstudiengang Pflege startete an der Berliner Charité

(Berlin) An der Charité – Universitätsmedizin Berlin begann Ende Oktober pünktlich zum Wintersemester der neue Studiengang Bachelor of Science in Pflege. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung im Land Berlin, Steffen Krach, begrüßten die Erstsemester im Rahmen einer digitalen Eröffnungsfeier.

Mit dem neuen Studiengang will die Charité dem steigenden Bedarf an hochschulisch qualifiziertem Personal begegnen und die Qualität der Pflege weiter verbessern. Studierende erwerben innerhalb von sieben Semestern eine Berufszulassung als Pflegefachperson sowie den akademischen Bachelorgrad.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey: „Die Bundesregierung arbeitet seit fast drei Jahren in der Konzentrierten Aktion Pflege und setzt damit ei-

nen wichtigen politischen Schwerpunkt, um das Berufsfeld Pflege aufzuwerten und attraktiver zu machen. Ein Handlungsfeld dabei ist die Ausbildungsoffensive. Damit wollen wir bis 2023 die Ausbildungszahlen um 10% steigern. Mit der Einführung eines Pflegestudiums – zusätzlich zur beruflichen Ausbildung – werden neue Zielgruppen für eine Ausbildung in der Pflege angesprochen und neue Qualifizierungswege eröffnet.“

### Generalistisches Studium

Der Bachelor Pflege ist generalistisch ausgerichtet und qualifiziert für die allgemeine Pflege von Menschen aller Altersgruppen in verschiedenen pflegerischen Versorgungssettings. Dabei soll sich die Pflegepraxis auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Prof. Dr. Heyo K. Kroemer, Vorstandsvorsitzender der Charité: „Die aktuellen Zeiten



Digitale Eröffnungsfeier: Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im Gespräch mit drei Studierenden des neuen Pflege-Bachelors

unterstreichen noch deutlicher, wie wichtig gut ausgebildetes Fachpersonal im Gesundheitswesen ist. Daher sind wir glücklich, mit dem neuen Studiengang einen wesentlichen Beitrag bei der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems liefern zu können.“

charite.de

## Niedersachsen: Allgemeinverfügung zum Arbeitszeitgesetz

(Hannover) Das Sozialministerium Niedersachsen hat am 28.10.2020 eine Allgemeinverfügung zur Durchführung des Arbeitszeitgesetzes veröffentlicht, die in Arbeitsbereichen, die besonders mit der Bewältigung der Corona-Pandemie konfrontiert sind, Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit und eine Erhöhung der zulässigen Wochenarbeitszeit auf maximal 60 Stunden ermöglicht. „Mit der getroffenen Regelung ermöglichen wir, dass in Berufsgruppen, die unmittelbar mit der Bekämpfung der Pandemie beschäftigt sind, zeitlich flexible Lösungen im Einklang mit dem Arbeitszeitgesetz gefunden werden können. Diese Allgemeinverfügung löst aber keine Verpflichtung aus, 60 Stunden pro Woche zu arbeiten“, erklärt dazu Sozialministerin Dr. Carola Reimann. In der Praxis können beispielsweise Mehr-

schichtensysteme oder „Arbeitsblöcke“ ermöglicht werden. Dies kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn es zu Covid-Ausbrüchen in einer Einrichtung wie einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus kommt und Pflegepersonal oder Ärztinnen und Ärzte in Quarantäne gehen müssen. „Die Regelung kann aber auch für Beschäftigte von Not- und Rettungsdiensten oder von Behörden angewandt werden, wenn die Lage vor Ort dies erfordert. Dies kann beispielsweise auch in den Gesundheitsämtern durch den hohen Aufwand bei der Kontaktnachverfolgung der Fall sein“, so Ministerin Reimann.

### Zeitlich befristet

Die Anordnung von Mehrarbeit ist auch weiterhin mitbestimmungspflichtig, das heißt in den Betrieben sind die

betrieblichen Interessenvertretungen zur Anordnung von Mehrarbeit anzuhören und einzubinden. Ziel der aktuellen Allgemeinverfügung ist es, einen rechtlichen Rahmen für zeitlich befristete und flexible Lösungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu schaffen. Reimann: „Wir wissen um die besondere körperliche und auch psychische Belastung für viele Beschäftigte, die beruflich mit der Bewältigung dieser Pandemie konfrontiert sind. Ich bedanke mich ganz herzlich und im Namen der gesamten Landesregierung bei allen Beschäftigten, die zur Bewältigung dieser wirklich außergewöhnlichen Situation beitragen. Ohne Sie könnten wir es nicht schaffen!“

ms.niedersachsen.de

## Drittes Bevölkerungsschutzgesetz

### Kriterien für Pandemiebekämpfung präsentiert

Klare Voraussetzungen für Corona-Schutzmaßnahmen, genaue Hilfen für Krankenhäuser, mehr Schutz für Risikogruppen und eine bessere Unterstützung erwerbstätiger Eltern – das sind wichtige Ziele des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Der Bundestag hat sich bereits in einer Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren mit der Pandemie und ihren Auswirkungen beschäftigt. Er hat die rechtlichen Grundlagen für notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen und den Rahmen für das Handeln der Regierung abgesteckt – so auch mit dem nun beschlossenen Dritten Bevölkerungsschutzgesetz.

Spahn unterstrich, der Schutz der Gesundheit stehe nicht absolut: „Aber wir haben entschieden, dass der Schutz der Gesundheit in dieser Pandemie ein relativ stärkeres Gewicht bekommt“. Die Gesellschaft und auch das Parlament hätten sich in großer Mehrheit dafür entschieden, „dass wir keine Überforderung unseres Gesundheitssystems akzeptieren wollen, dass wir Leid durch Krankheit, Intensivmedizin, Beatmung und Tod zwar nicht absolut vermeiden können, wir dieses Leid aber bestmöglich reduzieren wollen“.

#### Rechtsgrundlagen werden konkretisiert

Das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz ergänzt das Infektionsschutzgesetz um einen Paragrafen, der die rechtliche Grundlage für Maßnahmen der Länder zur Pandemiebewältigung konkretisiert. Mit dieser Konkretisierung legt der Gesetzgeber die wesentlichen Kriterien für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung fest: Grundrechtseinschränkungen werden an Inzidenzen (also die Zahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen) gebunden. Besonders schwere Einschränkungen von Grundrechten wie Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Ausgangsbeschränkungen und Zugangsverbote zu Pflegeeinrichtungen sind an weitere besondere Voraussetzungen gebunden – wie etwa, dass mildere Maß-

nahmen nicht geholfen haben. Das Parlament hatte am 27.03.20 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt und am 18.11.20 nochmal bestätigt. Genauso wie das Parlament diese Feststellung getroffen hat, kann das Parlament diese Feststellung auch jederzeit wieder zurücknehmen. Nur wenn das Parlament diese epidemische Lage festgestellt hat, kann die Regierung, vor allem das Bundesgesundheitsministerium, die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigungen nutzen. Das sind Verordnungen beispielsweise zur Änderung der Approbationsordnung, Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln einschließlich Impfstoffen und Betäubungsmitteln oder zu Gegenständen der persönlichen Schutzausrüstung. Der neu in das Infektionsschutzgesetz eingefügte Paragraf 28 a präzisiert die Befugnisse des bereits vorhandenen § 28 Infektionsschutzgesetz. Insofern ist der § 28 a das Gegenteil von Ausweitung von Befugnissen, vielmehr schafft er durch Präzisierung mehr Rechtssicherheit. Die Befugnisse des § 28 a gelten nur für COVID-19 und nur im Falle der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Weitere Regelungen des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes:

- Schutzimpfungen und Testungen werden künftig nicht nur Versicherten, sondern auch Nichtversicherten offenstehen. Dazu notwendige Regelungen zur Vergütung und Abrechnung kann das Bundesgesundheitsministerium vornehmen.
- Es werden Möglichkeiten geschaffen, um zusätzlich veterinärmedizinische Laborkapazitäten für die Auswertung von Tests zu nutzen.
- Um sicherzustellen, dass die neuen patientennahen Schnelltests an Ein-

richtungen abgegeben werden, in denen diese nach der neuen Teststrategie bevorzugt angewendet werden sollen, wird die Medizinprodukteabgabenverordnung geändert.

- Erwerbstätige Eltern, die aufgrund Corona-bedingter Kita- und Schulschließungen ihr Kind zu Hause betreuen müssen und dadurch einen Verdienstaufschlag erleiden, haben seit März 2020 – zeitlich befristet – Anspruch auf eine Entschädigung. Der Anspruch soll nun bis zum 31. März 2021 verlängert werden. Ein Entschädigungsanspruch soll künftig auch für Eltern bestehen, die ein unter Quarantäne stehendes Kind zu Hause betreuen.
- Eine weitere Neuerung: Wer eine vermeidbare Reise in ein 48 Stunden vor Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet unternommen hat und anschließend in Quarantäne muss, wird keine Entschädigung mehr für den durch die Quarantäne verursachten Verdienstaufschlag erhalten.
- Außerdem wird bei Einreise die digitale Einreiseanmeldung umgesetzt. Sie kann den zuständigen Behörden die Überprüfung von Quarantäneanordnungen nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet erleichtern.
- Das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz regelt Ausgleichszahlungen für bestimmte Krankenhäuser, die Operationen verschieben müssen, da die Betten für COVID-19-Fälle gebraucht werden. Die Ausgleichszahlungen sind gestuft und werden an den regionalen Bedarf angepasst.
- Es sorgt für eine Rechtsgrundlage, dass FFP-2-Masken an vulnerable Gruppen abgegeben werden können.

## Kongress Pflege 2021 goes online

### Kongress Pflege geht nach 25 Jahren neue Wege

Online-Veranstaltung am 29. und 30. Januar 2021

#### Schwerpunktt Themen zu:

- Management
- Recht
- Bildung
- Berufspolitik

- Personal und Praxis werden ab dem 29. Januar in Online-Formaten angeboten

Info: gesundheitskongresse.de

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte/Tag bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegender RbP GmbH



## Gesund im Pflegeberuf – heute wie morgen

### 1. Online-Kongress des BGW forums

Gesund im Pflegeberuf – Wie lässt sich das erreichen?

- Bei dem interaktiven, abwechslungsreichen und praxisnahen Online-Kongress wird dieser Frage nachgegangen.
- Information für sicheres und gesundes Arbeiten in der Pflege.

- Mix aus Fachvorträgen, Diskussionen sowie verschiedenen parallel stattfindenden Web-Sessions
- Programmdetails werden Anfang Januar veröffentlicht.

Info: bgw-online.de

#### Wann?

4. und 5. Februar 2021  
jeweils von 9:00 bis 13:30 Uhr



## Pflege stärken mit starken Partnern

### Deutscher Pfl egetag 2021

20. und 21. Mai 2021

im hub 27 (Messe Berlin)

Tages-Ticket: Normalpreis: 130 €  
für DPV-Mitglieder: 110 €

Info + Anmeldung:  
deutscher-pflegetag.de

per FAX: 0511 – 85 50 24 11

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Punkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.

## Jubilare 1/2021

### 35 Jahre Mitgliedschaft

- Braun, Andrea, Gersfeld
- König, Karl-Heinz, St. Wendel / Oberlinxweiler

- Sokoll, Sabine, Greifswald
- Hoppe, Astrid, Jena
- Kirchberger, Martina-Beate, Göttern

### 30 Jahre

- Barth, Elvira, Reust
- Gercek, Brigitte, Oberursel
- Lipan, Andrea, Mühlhausen

### 25 Jahre

- Ortlepp, Angelika, Weida OT Hohenölsen
- Wilhelm, Helma, Steinwenden



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

### 20 Jahre

- Eins, Helmut, Essen
- Stöckl, Ulrike, Burgheim 2
- Bollig, Ulrich, Seiwerrath

## DPV

### Hauptgeschäftsstelle

Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88 -0  
Fax: 0 26 31/83 88 -20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort:  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.



[twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
[facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

## Fordern Sie Infomaterial an!

### DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Herzbergstr. 79  
10365 Berlin  
Tel.: 030/5472-2110  
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig- Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Olaf Mehring  
Tel.: 0511/54559150  
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

Tel.: 0251/9320 5360  
kreuels@juslink.de

### DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ilona Groß  
ilonagross@web.de

### DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Sabine Hindrichs  
sabine@hindrichspflegeberatung.de

### DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Annemarie Czerwinski  
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt  
Tel.: 069/761904  
amalee@t-online.de  
Wichtig: Bitte bei Anfragen als  
Betreff „DPV-Anfrage“

### DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Melitta Daschner  
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler  
Tel.: 06858/8162  
Mobil: 0172/6844901

### DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ivonne Rammoser  
m&i-Klinikgruppe Enzensberg  
Leitung Marketing/Kommunikation  
Höhenstraße 56  
87629 Hopfen am See/Füssen  
Tel.: 08362 12-4142  
rammoser-servicepointbayern@dpv-online.de

### DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Karl Heinz Heller  
khheller@gmx.de

### DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Martina Röder  
Tel.: 036331/35101  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

### DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, EKH,  
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin  
Tel.: 030/54722110

### DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Stephan Kreuels  
Rechtsanwaltskanzlei  
Coerdeplatz 12, 48147 Münster



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-0  
Fax: 02631/8388-20  
www.dpv-online.de  
info@dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

Druckpress GmbH  
Hamburger Straße 12  
69181 Leimen